

Ibrahim Zahiri
Ulrich Weidmann
Gemeindeverein Opfikon-Glattbrugg
Mitglieder des Gemeinderates

Geschäftsleitung Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Opfikon, 20. Februar 2023

Motion gemäss Art. 33 des Organisationserlass Gemeinderat

Bekämpfung von «Littering»

Das Littering, also das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen ist auch in Opfikon allgegenwärtig. Littering ist jedoch nichts anderes als illegale Abfallentsorgung und damit strafbar. Im Ordnungsbussenverfahren, Art. 49 Pol VO, Verunreinigung des öffentlichen Grundes, Kleinabfälle, sind nur Bussen von Fr. 40 vorgesehen. Dieser Betrag hat jedoch keine sichtbare- und abschreckende Wirkung.

Aufgrund der Erwägungen stellen wir folgenden Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament im Rahmen der entsprechenden Gesetzgebung (Polizeiverordnung) eine Revision vorzulegen. Es geht darum, dass das achtlose Wegwerfen oder das illegale Entsorgen von Abfällen (Littering) viel härter bestraft und effizienter verhindert wird, als dies heute der Fall ist. Wir denken an eine abschreckende Busse von mindestens Fr. 200.- pro Fall. Weiter sollte in diesem Zusammenhang das Budget für entsprechende Polizeikontrollen erhöht werden.

Insbesondere muss die Schule mit der Polizei zusammenarbeiten und die Schüler/innen aufklären, was das illegale Wegwerfen von Abfall für Folgen hat.

Der Stadtrat wird gemäss Erwägungen beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Ibrahim Zahiri

Ulrich Weidmann